Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7016**

14. Wahlperiode 02. 10. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6916 –

Kritiken von NS-Opfern, Presse und Beschäftigten an der Arbeit der Leitung des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen

In der Öffentlichkeit wird immer wieder Kritik laut an der Leitung des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen wegen viel zu langer Bearbeitungszeit bei Anfragen von NS-Opfern und wegen des schlechten Betriebsklimas und zahlreicher Auseinandersetzungen mit Beschäftigten. Für viele NS-Opfer ist eine rasche Nachweisbeschaffung für ihre Zwangsarbeit unverzichtbar, um die beschlossene Entschädigung zu erhalten.

Im Mai 1999 berichtete der Westdeutsche Rundfunk in seiner Sendung „Kritisches Tagebuch“ (26. Mai 1999) über Beschwerden von Überlebenden der NS-Zeit. Es dauere oft Jahre, bis Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die nach Bad Arolsen schreiben, „mehr als lapidare Eingangsbestätigungen erhalten“. Seit 1995 wachse die Kritik. „Den Stellen, die sich mit Zwangsarbeitern befassen, ist immer unverständlicher, warum die Antworten aus Arolsen so lange auf sich warten lassen.“ Der Bericht zitiert weiter ein Schreiben von Leitern der KZ-Gedenkstätten, in dem diese erklären, die Bearbeitungszeit beim Suchdienst führten „im Ergebnis dazu, dass dieses Problem in zynischer Weise letztlich mit dem Tod der Überlebenden der NS-Verfolgung gelöst wird“.

Ähnliche Vorwürfe folgten am 23. September 1999 in einer Fernsehsendung der ARD, in der ebenfalls schwere Vorwürfe gegen die Arbeit des Suchdienstes erhoben wurden. Eine Beschwerde des Direktors des Suchdienstes gegen den Beitrag wurde vom WDR zurückgewiesen. Am 13. Juli 2000 wurde der Beitrag auch von „Phoenix“ ausgestrahlt.

Auch im „SPIEGEL“ wurde der „Fallstau“ – „an die 450 000 unbeantwortete Anfragen“ stapelten sich – und der autoritäre Führungsstil des Direktors des Suchdienstes in einem Artikel kritisiert. „Im Betrieb herrscht ein Klima der Angst“, wurde die Vorsitzende des DGB Kreis Waldeck-Schwalm-Eder zitiert. Die halbe Belegschaft habe Zeitverträge. Wer aufmucke gegen den Direktor und seine Führungsriege, bekomme keine Verlängerung. „Verkrustete Organisationsstrukturen, mangelnde Kooperation mit den KZ-Gedenkstätten und das überaus schlechte Betriebsklima … lähmten die Arbeit.“ (SPIEGEL 4/2000)

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS bestätigte die Bundesregierung den „Fallstau“ in Bad Arolsen und sprach von „große(n) organisatorische(n) und personelle(n) Probleme(n)“ im Suchdienst. Die durch-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. September 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schnittliche Bearbeitungszeit für Anfragen liege zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Bundesregierung gehe aber davon aus, dass durch mehr Personal und Anwendung moderner Technik „die Bearbeitungszeit deutlich gesenkt werden kann“ (Bundestagsdrucksache 14/2858, Frankfurter Rundschau vom 27. März 2000).

Im April 2000 unterrichtete die Arbeitsgemeinschaft (AG) der KZ-Gedenkstätten den Beauftragten der Bundesregierung für die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit, Otto Graf Lambsdorff, dass der Suchdienst „trotz mehrfacher Proteste auch der KZ-Gedenkstätten nicht in der Lage (sei), allen Antragstellern zeitnah eine amtliche Auskunft über ihre Haftzeiten zu erteilen“. Die Bearbeitungszeit betrage „nicht selten mehr als drei Jahre“. Der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leiter der AG der KZ-Gedenkstätten schlug vor, im Bundesministerium des Innern (BMI) ein „unabhängiges Expertengremium“ einzurichten, um „Maßnahmen zur Beschleunigung des Nachweisverfahrens“ zu beraten.

Auf der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags zum Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ im Juni 2000 wurde bekannt, dass die Bundesregierung das Personal des Suchdienstes aufgestockt habe, aber offenbar nur Zeitarbeitskräfte eingestellt wurden, deren Verträge in kettenähnlicher Weise immer wieder verlängert würden (Protokoll der Anhörung, 7. Juni 2000, S. 33).

Trotz Personalaufstockung, einer Anhebung der Mittel für den Suchdienst im Etat des BMI auf 28,6 Mio. DM in 2000 und auf 32,2 Mio. DM in 2001 sowie der Einführung moderner Techniken scheint der „Fallstau“ beim Suchdienst nicht geringer zu werden. Auch die Öffnung der Archive des Suchdienstes für die Forschung soll erst in zwei bis drei Jahren umgesetzt werden (DER TAGESSPIEGEL, 11. August 2000).

Am 24. Dezember 2000 berichtete „Bild am Sonntag“, noch immer scheiterten „viele Opfer an der deutschen Bürokratie unter Leitung des Roten Kreuzes … bis zur Bearbeitung der Formulare sind die betroffenen Menschen oft schon verstorben“. Der Direktor des Suchdienstes wird mit den Worten zitiert: „Wir haben einen Rückstand von Einzelanfragen, der über 400 000 beträgt, denn wir brauchen dafür jeweils drei bis dreieinhalb Jahre.“ Mitarbeiter des Suchdienstes und des BMI würden erklären, dass es im Suchdienst „knirscht, die Zusammenarbeit klappt nicht“ (ebenda).

Am 3. April 2001 ist in der „Süddeutschen Zeitung“ erneut die Rede von „Bergen von unbeantworteten Briefen“. Der Rückstau betrage „inzwischen fast eine halbe Million Briefe“, darunter „300 000 ungeöffnete, unübersetzte Briefe mit Anfragen russischer Nazi-Opfer“. Der Direktor des Suchdienstes wird zitiert mit der Aussage, der Suchdienst mit seinen 440 Mitarbeitern sei „von einer Lawine überrollt“ worden.

Zur Hilfe bei der Nachweisbeschaffung hat das Kuratorium der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vor kurzem ebenfalls noch Mittel bereitgestellt, die auch dem Suchdienst zufließen werden und dort zur schnelleren Beantwortung von Anfragen von NS-Opfern führen sollen.

Zusammengefasst verdichtet sich der Eindruck, dass der Suchdienst ein Fass ohne Boden ist sowohl für Steuermittel wie für Anfragen von NS-Opfern, während die Leitung des Suchdienstes mit Steuermitteln weiter eine Vielzahl von Arbeitsgerichtsverfahren gegen Beschäftigte und gegen kritische Presseberichte führt. So berichten Gewerkschaftsvertreter von weiter ungewöhnlich vielen Arbeitsgerichtsverfahren. Eine schon vor Jahren eingereichte Petition von Beschäftigten gegen die Zustände im Suchdienst beschäftigt inzwischen über drei Jahre lang den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags. Auch gegen kritische Berichte in Zeitungen (z. B. die polnische Zeitschrift „Politika“) geht die Leitung des Suchdienstes unter Inanspruchnahme vermutlich von Steuermitteln weiter gerichtlich vor.

Vorbemerkung

Der Internationale Suchdienst wurde auf Grund internationaler Abkommen und Vereinbarungen am 6. Juni 1955 („Bonner Verträge“) in seiner jetzigen Form gegründet. Er ist keine deutsche Einrichtung. Nach den „Bonner Verträgen“ steht der Internationale Suchdienst unter Leitung und Verwaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf. Die Arbeit des Internationalen Suchdienstes wird überwacht von einem Internationalen Ausschuss, dem 11 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, angehören. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich völkerrechtlich verpflichtet, die Arbeit des Internationalen Suchdienstes zu finanzieren.

Bei der Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes muss unterschieden werden zwischen der mandatsgemäßen Bearbeitung und der Bearbeitung im aktuellen Entschädigungsverfahren für Zwangsarbeiter. Im Entschädigungsverfahren für Zwangsarbeiter hat der Internationale Suchdienst bisher rund 280 000 Anfragen erhalten, die vollständig bearbeitet wurden.

Der Rückstand noch nicht abschließend bearbeiteter Anfragen bei der mandatsmäßigen Bearbeitung beträgt rd. 448 000. Dieser ist insbesondere durch eine Sonderaktion der Moskauer Stiftung Memorial entstanden, nach der rd. 350 000 Briefe in russischer Sprache beim Internationalen Suchdienst eingegangen sind.

Der Internationale Suchdienst konnte mit Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf und des Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst, vor allem aber durch maßgebliche Unterstützung der Bundesregierung durch zusätzliches Personal und den Einsatz moderner Technik, die Arbeitsleistung der letzten Jahre gegenüber 1988 um das Sechsfache steigern. Zusammen mit den Anfragen im Zwangsarbeiterverfahren wurden im Jahre 2000 insgesamt 361 099 Anfragen bearbeitet.

1. Wie groß ist derzeit die Zahl der unbeantworteten Schreiben und Anfragen von NS-Überlebenden beim Internationalen Suchdienst und wie hat sich dieser „Fallstau“ in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Die Zahl der unbeantworteten Schreiben im mandatsgemäßen Verfahren beträgt nach Auskunft des Internationalen Suchdienstes 54 257. 1999 waren 102 330 und 2000 59 568 Anfragen unbeantwortet. Im Zwangsarbeiterentschädigungsverfahren gibt es keine Rückstände.

2. Wie viele neue Mitarbeiter und zusätzliche Mittel hat der Suchdienst seit Sommer 1999 erhalten?

Der Internationale Suchdienst hat im Jahr 2000 zusätzlich rd. 2,88 Mio. DM erhalten. Der Mittelansatz für das Jahr 2001 wurde um 5,6 Mio. DM aufgestockt. In diesen Beträgen sind Mittel für 44 zusätzliche Stellen enthalten.

3. Für welche genauen Aufgaben sind die neuen Mitarbeiter eingestellt, welche Qualifikation haben sie?

Die Mitarbeiter wurden eingestellt für die Bearbeitung von Anfragen im Rahmen des Entschädigungsverfahrens für Zwangsarbeiter. Eine Auflistung der beruflichen Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter ist wegen des damit beim Internationalen Suchdienst verbundenen hohen Arbeitsaufwands nicht vertretbar.

4. Wie viele neue Mitarbeiter sind auf Basis von Zeitverträgen angestellt?

   Wie lange laufen diese Verträge?

Es wurden 44 Mitarbeiter eingestellt. Die Arbeitsverträge sind bis 31. Dezember 2001 befristet. Zurzeit stehen finanzielle Mittel zur Verlängerung dieser Verträge bis zum 30. Juni 2002 zur Verfügung.

5. Welche technischen Verbesserungen bei der Bearbeitung von Anfragen sind seit 1999 ergriffen worden?

Die Zentrale Namenskartei mit rd. 43 Millionen Karteikarten wurde seit 1999 digitalisiert, d. h. opto-elektronisch gespeichert. Dadurch ist ein schnellerer Zugriff auf die in dieser Kartei gespeicherten Daten möglich. Zugleich können die Anfragen im Zwangsarbeiterverfahren vollelektronisch in einem so genannten Work-flow bearbeitet werden. Für das mandatsgemäße Verfahren wird die Einführung des Work-flow vorbereitet. Dazu werden zurzeit die beim Internationalen Suchdienst vorhandenen rd. 30 Millionen Dokumente opto-elektronisch erfasst.

6. Wie lange dauert derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anfragen von NS-Überlebenden beim Suchdienst?

   Wie beurteilt die Bundesregierung diese Bearbeitungszeit vor dem Hintergrund der umfangreichen Mittel- und Personalaufstockungen beim Suchdienst in den letzten Jahren?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Entschädigungsverfahren für Zwangsarbeiter beträgt zwei Monate. Bei der mandatsgemäßen Bearbeitung beträgt die Bearbeitungszeit in einem vom Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst gebilligten so genannten Kurzverfahren (ohne eingehende Prüfung aller vorhandenen Dokumentenbestände) zwischen 6 und 8 Monaten. Die lange Bearbeitungszeit von bis zu dreieinhalb Jahren bei den übrigen Fällen ist nicht befriedigend. Sie ergibt sich durch die Art der Anfragen, bei denen der Schicksalsweg eines Verfolgten von der Verhaftung bis zur Befreiung nachgezeichnet werden muss, die Angaben aber ungenau und aufwändige Recherchen bei Firmen, Privatpersonen usw. erforderlich sind. Allerdings konnte der Rückstand der nicht bearbeiteten Anfragen durch die von der Bundesregierung veranlassten Maßnahmen im personellen und IT-Bereich gegenüber 1996 um mehr als 100 000 Fälle abgebaut werden.

7. Welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um den „Fallstau“ beim Suchdienst zu beseitigen?

Die Bearbeitungszeit wird durch organisatorische Maßnahmen und leistungsfähigere IT-Technik verkürzt.

8. Wann werden die Archive des Suchdienstes für die historische Forschung zur Verfügung stehen?

Der Internationale Ausschuss für den Internationalen Suchdienst konnte sich bisher noch nicht auf die dafür notwendige Änderung der „Bonner Verträge“ einigen. Er sieht im Übrigen ebenso wie die Bundesregierung den Vorrang der Erledigung der humanitären Aufgabe vor der historischen Forschung.

9. Gilt die Öffnung der Archive für alle Archive beim Suchdienst oder sind davon Teile ausgenommen?

   Wenn ja, welche Teile sind ausgenommen und warum?

Schon jetzt können die nicht personenbezogenen Dokumente für die historische Forschung genutzt werden, soweit der Arbeitsablauf der humanitären Aufgabe nicht beeinträchtigt wird.

10. Wie viele Arbeitsgerichtsverfahren zwischen Beschäftigten des Suchdienstes und ihren gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter und der Leitung des Suchdienstes hat es in den Jahren

    a) 1998

    b) 1999

    c) 2000

    d) 2001

    nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben und wie endeten diese Verfahren?

Die Zahl der Arbeitsgerichtsverfahren beträgt

1998	0
1999	4
2000	3
2001	5

Von diesen insgesamt 12 gegen den Internationalen Suchdienst erfolgten Klagen wurden 5 Klagen von der gleichen Person eingereicht. Sieben abgeschlossene Fälle endeten durch Vergleich oder wurden abgewiesen. Zz. sind noch 5 Klagen anhängig.

11. Wie viele Steuermittel hat die Leitung des Suchdienstes für diese Arbeitsgerichtsverfahren in Anspruch genommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Kosten für die in der Antwort zu Frage 10 genannten Verfahren betragen bisher insgesamt rund 20 000 DM. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im arbeitsgerichtlichen Verfahren in der ersten Instanz keine Kostenerstattungspflicht des Unterlegenen gibt. Deshalb konnten die entstandenen Prozesskosten bei einem Ausgang zu Gunsten des Internationalen Suchdienstes vom jeweiligen Kläger nicht zurückgefordert werden.

Aus dem entsprechenden Titel im Wirtschaftsplan werden auch noch andere Ausgaben bestritten. Außerdem erfolgt auch eine jahrgangsübergreifende Zahlungsweise. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Jahre ist deshalb wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

12. Hält die Bundesregierung Zahl und Inhalt dieser Verfahren für normal oder will sie Maßnahmen ergreifen, um ihrer Fürsorgepflicht für die Beschäftigten nachzukommen und Abhilfe zu schaffen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Zahl der Kläger bei einem Betrieb mit über 440 Mitarbeitern nicht außergewöhnlich hoch. Deshalb ist nicht beabsichtigt, dass Maßnahmen ergriffen werden.

13. Wie viele Prozesse gegen kritische Presseberichte hat die Leitung des Suchdienstes in den Jahren

    a) 1998

    b) 1999

    c) 2000

    d) 2001

    geführt und wie endeten diese Verfahren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in den Jahren 1999 und 2000 zwei Prozesse wegen falsch wiedergegebener Tatsachen angestrengt. In einem Verfahren hat sich eine Medienanstalt verpflichtet, den beanstandeten Beitrag für weitere Sendungen zu sperren; das andere Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

14. Wie viele Steuermittel hat die Leitung des Suchdienstes für diese in Frage 13 genannten Verfahren in Anspruch genommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Da ein Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann über die endgültige Höhe der Mittel keine Auskunft gegeben werden.

15. Hält die Bundesregierung die Zahl dieser Auseinandersetzungen der Leitung des Suchdienstes mit kritischen Presseberichten für normal oder sieht sie darin Zeichen für ein gestörtes Verhältnis der Leitung des Suchdienstes zu kritischer Berichterstattung?

Die Leitung des Internationalen Suchdienstes hat mit den Klagen ihr Recht auf Widerruf wegen falscher Darstellung in Anspruch genommen. Im Übrigen ist die Zahl der Klagen nach Auffassung der Bundesregierung nicht außergewöhnlich.

16. Wann wurde der amtierende Direktor des Suchdienstes bestellt, wer hat über seine Bestellung entschieden, wie lange läuft sein Vertrag?

Der amtierende Direktor wurde 1985 bestellt. Nach den „Bonner Verträgen“ ernennt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nach einstimmiger Billigung des Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst einen schweizerischen Staatsangehörigen zum Direktor und setzt allein die Anstellungsbedingungen für ihn fest. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

17. Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen, um ihrer Fürsorgepflicht für die Beschäftigten des Suchdienstes und ihrer Pflicht gegenüber NS-Opfern zu rascher Beantworten ihrer Anfragen nachzukommen und eine Korrektur der Amtsführung der Leitung des Suchdienstes zu erreichen?

    Wenn ja, welche Maßnahmen will sie ergreifen?

    Wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 5 und 7 verwiesen.

18. Erwägt die Bundesregierung gegenüber den Aufsichtsorganen über den Suchdienst Schritte zur Beendigung oder Verkürzung der Amtszeit der amtierenden Leitung des Suchdienstes?

    Wenn ja, welche Schritte?

    Wenn nein, warum nicht?

Nein. Zur Begründung wird auf Frage 16 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333